



Immer in Bewegung

# Überblick über Datenschutzgrundverordnung



Mag. Veriana Ostermann, Datenschutzbeauftragte des Teilkonzerns der ÖBB-Personenverkehr AG



- **Rechtsgrundlage**
- **Überblick über zentrale Themen**
- **Umsetzung**

- **Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)**
- **Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz 2000 geändert wird (Datenschutzanpassungsgesetz 2018)**
- **Beide Rechtsgrundlagen treten mit 25.05.2018 in Kraft**



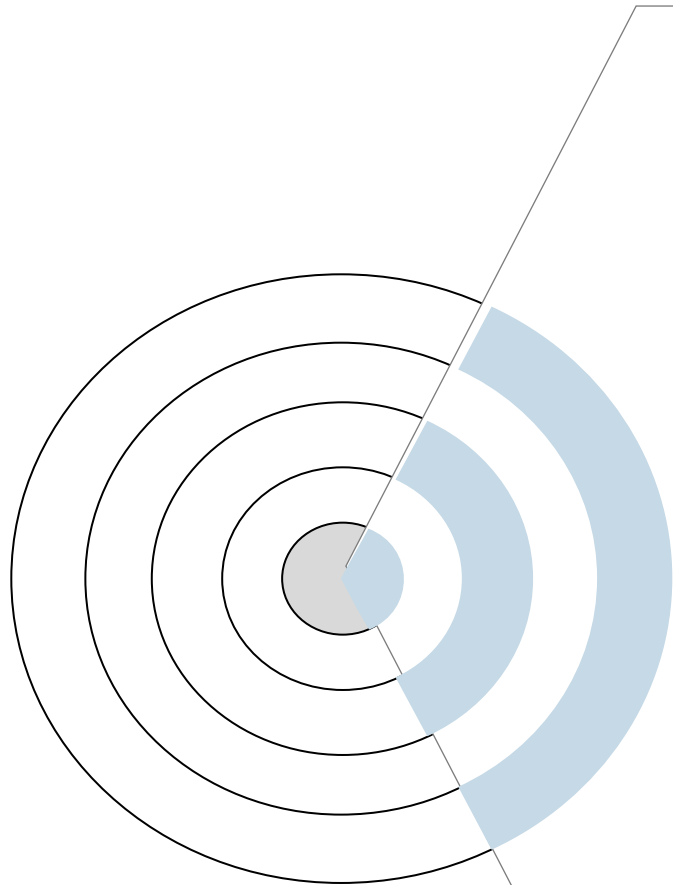


- **Rechtsgrundlage**

## Überblick über zentrale Themen

- **Umsetzung**

# Überblick über die zentralen Änderungen



- Neue Definitionen
- Dramatisch erhöhter Strafrahmen
- Wegfall der Registrierungspflicht dafür Verpflichtung zur Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten (VvV)
- Neue erhöhte Informationspflichten
- Neue Betroffenenrechte
- Grundprinzipien konkretisiert / Nachweispflichten / erhöhter Dokumentationsaufwand
  - Verpflichtung zur Speicherbegrenzung (Löschung / Pseudonymisierung)
  - Neuer Fokus auf Vertraulichkeit und Integrität
  - erhöhte Dokumentationspflichten
  - Privacy by default and design
- Gesetzliche Neuregelung der Zustimmung
- Datenschutzfolgeabschätzung
- Konsultationspflicht der Aufsichtsbehörde bei Datenverlusten
- Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
- Zusätzliche Verpflichtungen für Auftragsverarbeiter

- **Datenschutzrechtlicher Auftraggeber**



**nunmehr Verantwortlicher**

- **Dienstleister**



**nunmehr Auftragsverarbeiter**

- **Datenschutzbehörde**



**nunmehr Aufsichtsbehörde**



# Neue Definitionen

## Profiling (Opt-Out-Möglichkeit!)

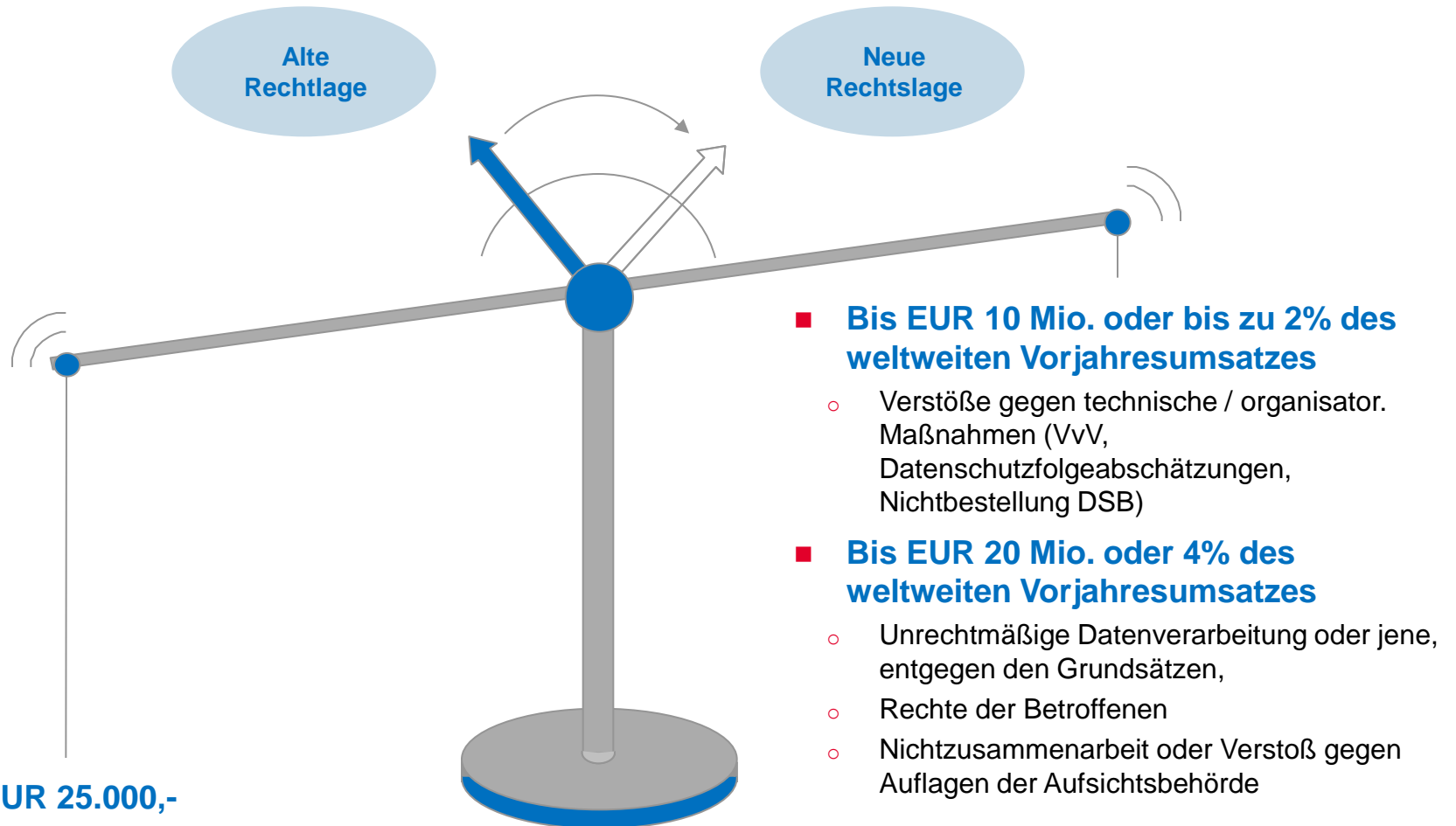
*Auswertung personenbezogener Daten hinsichtlich bestimmter persönlicher Aspekte des Betroffenen, insbesondere zur Analyse und Prognose der Arbeitsleistung, wirtschaftlichen Lage, Gesundheit, persönlicher Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Aufenthaltsort oder Ortswechsel*

## Pseudonymisierung technische Datenschutz- und Datenminimierungsmaßnahme

*Verarbeitung personenbezogener Daten, wobei eine Zurechnung zum Betroffenen erst durch zusätzliche Informationen möglich ist, welche gesondert aufbewahrt werden und die Nichtidentifizierung durch technische Maßnahmen sichergestellt ist.*

## Einwilligung

*Jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.*

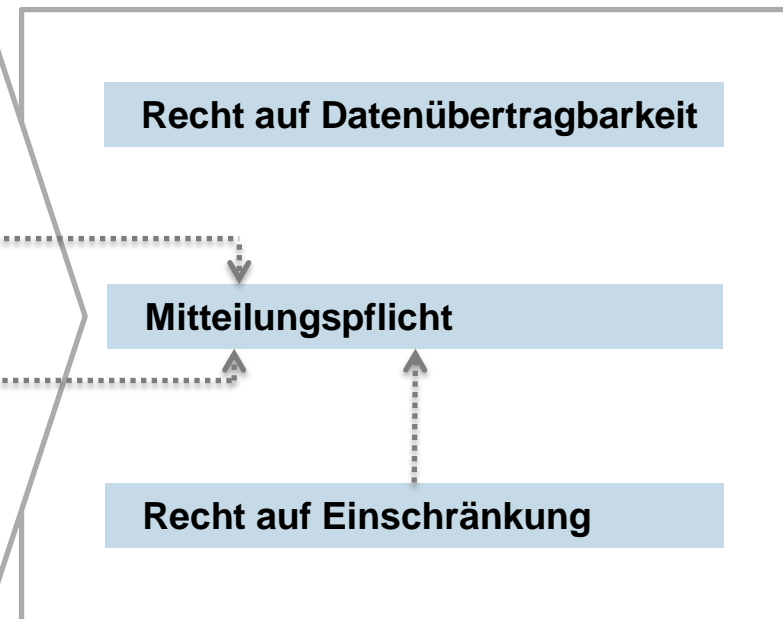




## Wie bisher



## NEU



**Strafe: EUR 20 Mio / 4 % des letztjährigen weltweiten Jahresumsatzes**  
**Fristverkürzung von 8 Wochen auf 4 Wochen**

## Recht auf Datenübertragbarkeit

- **Recht des Betroffenen, die von ihm zur Verfügung gestellten Daten in maschinenlesbarer Art zu erhalten und an einem anderen für die Verarbeitung verantwortlichen zu übergeben**
- **Voraussetzungen**
  - Verarbeitung erfolgt aufgrund einer Zustimmung oder eines Vertrages
  - Verarbeitung muss mit automatischen Mitteln erfolgen
- **Wenn technisch möglich, sollen die Daten direkt zwischen den für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen werden.**
- **Ausnahmen:**
  - Wenn die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe des öffentlichen Interesses erfolgt oder
  - Wenn Rechte und Freiheiten anderer verletzt werden würden



# Widerspruchsrecht Direktwerbung / Profiling

## ■ **Absolutes Widerspruchsrecht bei Direktwerbung**

- **Spätestens bei der ersten Kommunikation muss der Betroffene auf dieses Widerspruchsrecht gesondert hingewiesen werden.**

## ■ **Profiling:**

- **Grundsätzliches Widerspruchsrecht des Betroffenen**
- **Ausnahmen**
  - Profiling ist für den Vertragsabschluss oder die Vertragserfüllung erforderlich
  - Profiling ist durch Rechtsvorschriften, die geeignete Schutzmechanismen vorsehen, gestattet
  - Profiling basiert aufgrund einer ausdrücklichen Zustimmung des Betroffenen

## Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten Artikel 5 DSGVO Hoher Strafrahmen

### Weitgehende Übereinstimmung mit § 6 DSG ALT

- Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz
- Zweckbindung
- Datenminimierung
- Richtigkeit
- Speicherbegrenzung

### NEU

#### ■ Integrität und Vertraulichkeit

Schutz gegen unbefugten bzw. unrechtmäßigen Zugriff und versehentlichen Datenverlust, Zerstörung oder Schädigung durch angemessene technische oder organisatorische Maßnahmen – bisher nur als Datensicherheitsmaßnahme

**RECHENSCHAFTSPFLICHT** des Verantwortlichen! Dieser ist für die Einhaltung dieser Grundsätze verantwortlich (Artikel 5 Abs. 2 DSGVO), **erhöhter Dokumentationsaufwand**

Grundprinzipien werden durch die DSGVO konkretisiert

## Rechtgrundlagen für eine Datenverarbeitung

Einwilligung  
des Betroffenen

Vertragserfüllung

Rechtliche  
Verpflichtung

Wahrung  
lebenswichtiger  
Interessen

Wahrung von  
Aufgaben im  
öffentlichen  
Interesse /  
Ausübung  
öffentlicher  
Gewalt

Wahrung  
berechtigter  
Interessen des  
Verantwortlichen  
oder eines Dritten

**NEU:**  
Datenverarbeitung  
zu anderen  
Zwecken

**Dokumentationsaufwand:** Sorgfältige Begründung erforderlich (hohe Strafdrohung)



Rechtsgrundlage

Überblick über zentrale Themen

Umsetzung im ÖBB-Konzern

# Vorbereitung auf DSGVO



- Gründung eines **Programms** geleitet von der ÖBB Holding AG
- **Programm Kernteam** DSB der Teilkonzerne und Vertreter des ÖBB-internen technischen Dienstleisters sowie Konzern Security Officer
- **Gegenstand:** Evaluierung und Konzeption der wesentlichen Themen
- Umsetzungsprojekte in den einzelnen Teilkonzernen sowie Holding und BCC für Themen aus dem Programm und allenfalls sonstigen gesellschaftsspezifischen Themen

# Thank you for your attention

